

Verringerter Mehrwertsteuersatz für E-Books

Policy Paper

Wo stehen wir?

In Deutschland gelten unterschiedliche Mehrwertsteuersätze für digitale Produkte auf der einen und für Printprodukte auf der anderen Seite. Auf Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitungen entfällt der verringerte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent, während E-Books und E-Paper dem vollen Satz von 19 Prozent unterliegen. Der gleiche Inhalt wird also steuerlich unterschiedlich behandelt.

Wo wollen wir hin?

Wir fordern die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent für Printprodukte und elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Buch ist Buch, egal ob es gedruckt oder digital übergeben wird. Beide Erscheinungsformen sollten in gleicher Weise vom reduzierten Mehrwertsteuersatz profitieren.

Was spricht dafür?

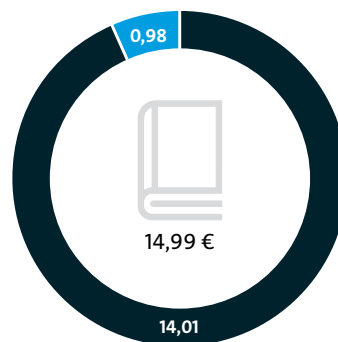
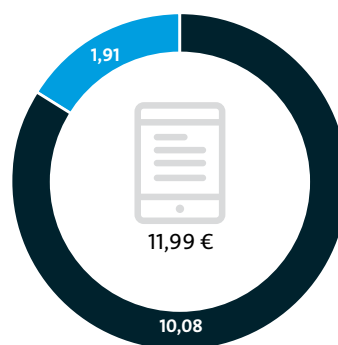
- Die steuerrechtliche Ungleichbehandlung von physischen und digitalen Büchern lässt sich sachlich nicht rechtfertigen. Das Format ändert nichts am kulturellen Wert von Büchern und deren Bedeutung für die kulturelle Bildung. Zudem profitieren teils Druckerzeugnisse wie Flyer, Broschüren und Plakate von der verringerten Mehrwertsteuer, so dass ein kultureller Wert zur Rechtfertigung der steuerrechtlichen Ungleichbehandlung nicht herangezogen werden kann.
- E-Books sind ein zukunftsweisendes Medium zur Förderung des Lesens und der kulturellen Bildung und verdienen die gleiche Förderung wie gedruckte Bücher.
- Die nachhaltige Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle wird durch die steuerliche Benachteiligung von elektronischen Büchern und Zeitschriften behindert.
- In ihrer Eigenschaft als digitales Medium stehen E-Books nicht nur mit gedruckten Büchern, sondern auch mit anderen digitalen Medien im Wettbewerb wie Computerspielen und Videos. Daher ist es für die Zukunft des Buchs unverzichtbar, dass es preislich mit diesen konkurrieren kann.

- Auch für die Anwendung des Umsatzsteuerrechts ergeben sich durch die Gleichstellung von elektronischen und gedruckten Publikationen erhebliche Vereinfachungen, weil Abgrenzungsschwierigkeiten wegfallen.
- Die Mehrwertsteuersenkung für E-Books ermöglicht eine Preissenkung, die zu einer größeren Akzeptanz bei den Verbrauchern führt, Kaufanreize gibt sowie Piraterie entgegenwirkt.

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?

- Die Bundesregierung sollte auf EU-Ebene nachdrücklich und zeitnah auf Anpassungen der europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie hinwirken. Wenn das unzeitgemäße Verbot nach Art. 98 Abs. 2 MwStSystemRL aufgehoben wird, profitieren alle Informationsquellen davon, ganz gleich ob gedruckt oder elektronisch.

Verkaufspreis mit Mehrwertsteueranteil bei Büchern und E-Books



■ Steuern in Euro
■ Preis ohne Steuern in Euro

E-Books: Missverständnisse und Vorurteile

- **»E-Books kosten nichts und brauchen daher auch keine steuerliche Förderung.«** Falsch! Bei E-Books fallen erhebliche Kosten für Herstellung und Vertrieb an. So hat jedes E-Book Konvertierungskosten im mittleren dreistelligen Euro-Bereich und die Vielfalt an Vertriebsplattformen macht juristische und technologische Dienstleister notwendig. Zudem ist der Autorenanteil am E-Book-Erlös vergleichsweise höher als der Anteil am Print-Erlös. Deshalb ist eine Preissenkung mit der bisherigen Mehrwertsteuer kaum möglich. Vor allem dann nicht, wenn vom Bruttoladenpreis 19 Prozent Umsatzsteuer abzuziehen sind und der Bruttoladenpreis eines E-Books ca. 20 Prozent unter dem des Print-Buchs zu 7 Prozent Umsatzsteuer liegt.
- **»E-Book und E-Paper sind unbestimmte Rechtsbegriffe und bedürfen vor einer Steuersenkung einer Definition.«** Falsch! Nahezu jedes Printbuch hat mittlerweile eine inhaltsgleiche Entsprechung als E-Book. Nicht das Medium – Print oder E-Book –, sondern der Inhalt muss Anknüpfungspunkt für die Privilegierung sein. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der Buchpreisbindung, denn hier sind E-Books als Buch definiert.
- **»E-Books sind eine Gefahr für den Buchhandel und nur große Online-Konzerne profitieren davon.«** Falsch! Der Buchhandel hat die Vorteile von E-Books erkannt. Buchhandelsketten selbst setzen auf eigene Lesegeräte und

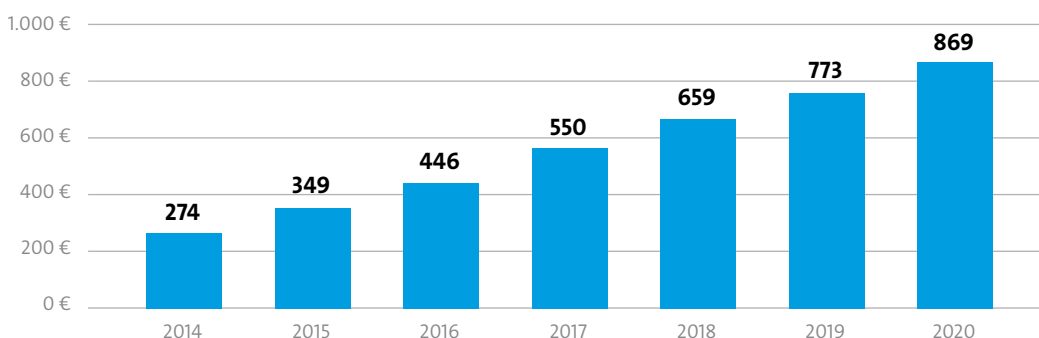
vertreiben diese sowie E-Books sowohl online als auch stationär erfolgreich. Ferner steht eine solche Argumentation in krassem Widerspruch zu den kulturpolitischen Zielen der Bundesregierung: Bücher und Zeitungen sind unabhängig von ihrer Form ein Kulturgut, deren Zugangsschwelle so niedrig wie möglich sein soll.

- **»Die Steuersenkung würde den Staat mehr als 10 Millionen Mindereinnahmen kosten.«** Falsch! Zunächst wären die Mindereinnahmen dem kulturpolitischen Nutzen von E-Books gegenüberzustellen. Dieser ist wesentlich höher einzuschätzen als der vergleichsweise geringe Steuerausfall. Zudem ist von einem erhöhten Wachstum bei E-Books auszugehen, so dass die Mindereinnahmen auf anderem Wege kompensiert werden. Denn die Preissenkung bei E-Books führt zu einer erhöhten Nachfrage, die in Kombination mit dem erhöhten Absatz von Lesegeräten auch ein entsprechendes Plus an Steuereinnahmen generiert. So kaufen E-Book-Leser etwa fast dreimal mehr digitale als gedruckte Bücher. Abschließend sei auf die gestiegenen E-Book-Absatz-Zahlen in Frankreich nach der Absenkung der Mehrwertsteuer auf E-Books hingewiesen. Ein Einfluss auf diese positive Entwicklung ist nicht zu leugnen.¹

¹ Controle General Economique et Financier: Actualisation du rapport de novembre 2011 sur les enjeux de l'application du taux réduit de TVA au livre numérique, 15.10.2013

Umsatzprognose im Markt für E-Books

in Millionen Euro (Deutschland)



Quelle: Statista, 2015

Ansprechpartner



Timm Lutter | Bereichsleiter Consumer Electronics & Digital Media
T 030 12 34 56 78 | t.lutter@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin-Mitte
T 030 275 76 56 210 | www.bitkom.org

bitkom